

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0014
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	BSW/BfNB
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Änderung:

1. Die Überschrift des § 14 wird geändert in „Wahlen, Zuteilungs- und Benennungsverfahren“.
2. § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 wird ersetzt durch folgende Sätze: „Hat eine Wahl aufgrund eines Gesetzes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen, wird gemäß den Bestimmungen des § 32 Absatz 2 der KV M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 entsprechend verfahren. Dabei wird die Verteilung der Sitze nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt ermittelt.“
3. § 14 der Geschäftsordnung wird um einen Absatz 6 ergänzt mit dem Wortlaut:
„Hat ein Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 32a KV M-V zu erfolgen, so wird die Anzahl der durch eine Fraktion oder eine Zählgemeinschaft in einem Gremium zu besetzenden Sitze nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt ermittelt und der Fraktion oder der Zählgemeinschaft durch die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten mitgeteilt. Die Möglichkeit der Besetzung von Sitzen mit sachkundigen Einwohnern richtet sich unter Beachtung von § 36 Abs. 5 S. 1 KV M-V und § 9 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg nach dem ermittelten Rang der zu besetzenden Sitze. Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident teilt mit, bis zu welchem Rang die Sitze mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern besetzt werden können. Bei Ranggleichheit an entscheidender Stelle entscheidet das Los. Daraufhin benennen die Vorsitzenden der jeweiligen Fraktion oder die Zählgemeinschaft mit übereinstimmender Erklärung ihrer Mitglieder gegenüber der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten die Personen, die diese Sitze einnehmen sollen.“

Neubrandenburg, 28.08.2024

gez. Jan Kuhnert
Vorsitzender BSW/BfN